

Änderung der Personendaten und/oder der Technikdaten gem. § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung - FZV

Umzug innerhalb des Landkreises in eine andere Stadt/Gemeinde / Änderung der Straße bzw. Hausnummer

Erforderliche Unterlagen:

Änderung der Wohnanschrift

- Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein
- gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung, nicht älter als sechs Monate
- bei Erledigung durch Dritte:
- eine entsprechende Vollmacht mit Einverständniserklärung über die Bekanntgabe möglicher kraftfahrzeugsteuerlicher Verhältnisse und Gebührenrückstände
- der Personalausweis des Vollmachtgebers sowie der Personalausweis der bevollmächtigten Person im Original
- ausländische Mitbürger haben ihr persönliches Ausweisdokument und eine aktuelle Meldebescheinigung nicht älter als sechs Monate vorzulegen
- Bescheinigung über aktuelle Hauptuntersuchung und/oder Sicherheitsprüfung
- bei minderjährigen Fahrzeughaltern: Einverständniserklärung für die Fahrzeugzulassung auf einen minderjährigen Antragsteller sowie die Ausweise der/des Erziehungsberechtigten im Original

Änderung der Betriebsanschrift

- Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein
- Eine aktuelle Gewerbeanmeldung nicht älter als fünf Jahre ☐ Bei Erledigung durch Dritte:
- eine entsprechende Vollmacht mit Einverständniserklärung über die Bekanntgabe möglicher kraftfahrzeugsteuerlicher Verhältnisse und Gebührenrückstände
- der Personalausweis des Vollmachtgebers sowie der Personalausweis der bevollmächtigten Person im Original
- ausländische Mitbürger haben ihr persönliches Ausweisdokument und eine aktuelle Meldebescheinigung nicht älter als sechs Monate vorzulegen
- Bescheinigung über aktuelle Hauptuntersuchung und/oder Sicherheitsprüfung

Änderung des Namens / Bezeichnung / Umfirmierung

Erforderliche Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein
- Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief oder Betriebserlaubnis ☐ bei Firmen: ist eine aktuelle Gewerbeanmeldung nicht älter als fünf Jahre ☐ bei Erledigung durch Dritte:

- eine entsprechende Vollmacht mit Einverständniserklärung über die Bekanntgabe möglicher kraftfahrzeugsteuerlicher Verhältnisse und Gebührenrückstände
- der Personalausweis des Vollmachtgebers sowie der Personalausweis der bevollmächtigten Person im Original
- ausländische Mitbürger haben ihr persönliches Ausweisdokument und eine aktuelle Meldebescheinigung nicht älter als sechs Monate vorzulegen
- Bescheinigung über aktuelle Hauptuntersuchung und/oder Sicherheitsprüfung
- bei minderjährigen Fahrzeughaltern: Einverständniserklärung für die Fahrzeugzulassung auf einen minderjährigen Antragsteller sowie die Ausweise der/des Erziehungsberechtigten im Original

Technische Änderungen

Erforderliche Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein
- Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief oder Betriebserlaubnis
- Bescheinigung über aktuelle Hauptuntersuchung und/oder Sicherheitsprüfung
- gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung, nicht älter als sechs Monate
- bei Firmen: ist eine aktuelle Gewerbeanmeldung nicht älter als fünf Jahre ☐ bei Erledigung durch Dritte:
- eine entsprechende Vollmacht mit Einverständniserklärung über die Bekanntgabe möglicher kraftfahrzeugsteuerlicher Verhältnisse und Gebührenrückstände
- der Personalausweis des Vollmachtgebers sowie der Personalausweis der bevollmächtigten Person im Original
- technisches Gutachten der Änderung im Original
- Einbaubescheinigung bei Nachrüstung zur Veränderung der Schadstoffeinstufung inkl. der ABE im Original

Gebührenübersicht

| | |
|---------------------------------------------------------|------------|
| Gebühr für die Änderung | 10,90 Euro |
| Gebühr Kraftfahrtbundesamt | 1,20 Euro |
| Ausstellung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil II | 4,40 Euro |
| Gebühr je Klebesiegel | 0,30 Euro |
| (die Menge variiert je nach Vorgang) | |